

Unterstützung der Afrikanischen Union im Bereich biologische Sicherheit

Das Biosafety-Projekt der Afrikanischen Union wurde auf der Grundlage einer Analyse des im Januar 2000 verabschiedeten Cartagena Protokolls entwickelt und legt einen Schwerpunkt auf den Aufbau von Biosafety-Kapazitäten in Afrika. Als Protokoll unter dem Dach der UN Konvention über die biologische Vielfalt setzt das Cartagena Protokoll Mindeststandards, um bestimmte Aspekte des sicheren Transfers, der Handhabung und der Nutzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu regeln, wobei insbesondere Export und Import von GVO berücksichtigt werden.

Die folgenden Aktivitäten sind nicht vollständig durch das Protokoll abgedeckt und müssen deshalb zusätzlich in nationalen Biosafety-Systemen reguliert werden:

- Entwicklung von GVO im eigenen Land;
- Nutzung von GVO in geschlossenen Systemen wie Forschungslaboren und Industrieanlagen;
- Zulassung von Freisetzung in die Umwelt;
- Zulassung von Nahrungsmitteln, die aus GVO hergestellt werden oder GVO enthalten;
- Kennzeichnung von Nahrungsmitteln, die aus GVO hergestellt werden oder GVO enthalten.

Unter dem Eindruck der Herausforderungen bei der Umsetzung des Cartagena Protokolls und mit Blick auf den Umgang mit seinen Lücken entschied die Organisation Afrikanische Einheit (OAU), ein regionales Modellgesetz zu entwickeln, um ihre Mitgliedsstaaten im Bereich Biosafety zu unterstützen. Dieses Modellgesetz, fertiggestellt von einer OAU Arbeitsgruppe im Mai 2001, wurde vom OAU Ministerrat im Juli 2001 unterstützt. Das Ziel des Modellgesetzes war es, Mitgliedsstaaten dabei zu unterstützen, ein umfassendes nationales Biosafety-System zu entwickeln, das ihre souveränen Rechte und internationalen Verpflichtungen berücksichtigt.

Auf dem Treffen des Exekutivrates der AU im Juli 2003 präsentierte die AU Kommission ihr Konzept eines afrikaweiten Biosafety Capacity Building. Der Exekutivrat beschloss anschließend in Entscheidung EX/CL/Dec.26 (III), dass »der Vorsitzende der Kommission ein Treffen von Experten und Organisationen der Zivilgesellschaft durchführen soll, um diesen Aspekt weiter zu betrachten, und im Ergebnis zu Vorschlägen für eine gemeinsam afrikanische Position zu kommen, die von den politischen Organen der AU verabschiedet wird«. Darüber hinaus werden die Mitgliedsstaaten dringend gebeten, das afrikanische Modellgesetz zur Sicherheit in der Biotechnologie als Grundlage für die Entwicklung ihrer nationalen rechtlichen Instrumente für biologische Sicherheit zu nutzen.



Im Auftrag des:

Um die AU mit den notwendigen Kapazitäten und effektiven Instrumenten auszustatten, damit sie ihre Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung des Cartagena Protokolls und der Nutzung des afrikanischen Modellgesetzes unterstützen kann, wurde das Projekt »Unterstützung der Afrikanischen Union im Bereich biologische Sicherheit« zwischen der AU und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit entwickelt. Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 2 Millionen Euro wird gemeinsam von der AU und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführt und ist Teil einer umfassenden afrikanisch-deutschen Kooperation. Da die AU keine rechtlichen Möglichkeiten hat, ihre Entscheidungen und Politiken in den Mitgliedsstaaten durchzusetzen, zielt das Projekt auf die Integration des Themas biologische Sicherheit in den politischen und institutionellen Rahmen der AU und in ihre Unterstützungsleistungen für Mitgliedsstaaten ab.

Zu den ersten Aktivitäten des Projektes zählte die Einrichtung eines Biosafety-Büros am Sitz der AU Kommission in Addis Abeba in Äthiopien. Seit Ende 2005 arbeiten zwei afrikanische Experten aus den Bereichen biosafety-relevante Wissenschaften und Umweltrecht sowie eine Verwaltungskraft für das Projekt, das innerhalb des AU Direktorates für Humanressourcen, Wissenschaft und Technologie angesiedelt ist.

Aktivitäten des Projektes:

- **Entwicklung einer AU Strategie, um die Vorgaben des Cartagena Protokolls über biologische Sicherheit sowie das Afrikanische Modellgesetz zu Sicherheit in der Biotechnologie und ihre Anwendung auf nationaler und regionaler Ebene umzusetzen.**

Gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten wurde eine afrikanische Strategie für langfristiges Biosafety Capacity Building erarbeitet, die folgende Elemente beinhaltet:

- Aufbau und Stärkung von institutionellen Rahmenbedingungen
- Bewusstseinsförderung und Informationsaustausch
- Capacity Building und Vorbereitung internationaler Verhandlungen
- Politischer und rechtlicher Rahmen
- Internationale Zusammenarbeit
- Mechanismus für Nachhaltigkeit

Zurzeit wird das afrikanische Modellgesetz überarbeitet und aufgrund des Beschlusses des AU Exekutivrates von Februar 2008 allen relevanten Institutionen in den Mitgliedsstaaten mit der Bitte um Kommentierung übermittelt. Das Projekt führt 2008 vier Regionalworkshops durch, um zu beraten, wie die Strategie konkret umgesetzt werden kann und welche Änderungen das Modellgesetz noch erfahren soll.

- **Ein Netzwerk für kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen der AU Biosafety-Einheit und nationalen Biosafety focal points wird eingerichtet.**

Dieses Netzwerk wurde 2006 während des Vorbereitungsworkshops von MOP 3 eingerichtet, um während der Projektlaufzeit eine regel-

mäßige Kommunikation und den Erfahrungsaustausch zwischen der AU und den focal points zu gewährleisten.

- **Das Projekt entwickelt strategische Optionen, um die bestehenden technischen Laborkapazitäten auf regionaler, subregionaler und nationaler Ebene zu verbessern und GVOs und daraus resultierende Produkte zu identifizieren.**

Derzeit werden zwei Studien erstellt, die sich mit den Möglichkeiten der Identifizierung von GVO und Laborkapazitäten in Afrika sowie dem Import von GVO-haltigen Handelsgütern in Afrika befassen. Die Ergebnisse dieser Studien sollen als Grundlage dienen, um strategische Optionen für einen koordinierten afrikanischen Ansatz im Bereich regionale Netzwerke für GVO-Nachweis und -Monitoring zu entwickeln.

Daneben unterstützt die AU auch die Vorbereitung der afrikanischen Delegierten auf die Verhandlungen des Cartagena Protokolls durch zweitägige Vorbereitungsworkshops in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Konvention über die biologische Vielfalt, auf denen die Delegierten die Möglichkeit haben, eine gemeinsame afrikanische Position zu diskutieren und zu entwickeln.

Ein weiterer wichtiger Teil der Arbeit ist die Erarbeitung von Informationsmaterial zu unterschiedlichen Aspekten biologischer Sicherheit in den vier offiziellen Sprachen der AU, englisch, französisch, arabisch und portugiesisch. Dies ist notwendig, da der Großteil der für Biosicherheit relevanten Informationen derzeit nur auf Englisch zur Verfügung steht. Eine Homepage des Projektes erleichtert ebenfalls den Zugang zu Informationen.

Eine 5-Jahres Strategie für Biosafety wird derzeit vom Biosafety-Büro erarbeitet und wird die AU Ziele und Aktivitäten für die nächsten Jahre festlegen.

Weitere Informationen

Afrikanische Union:

www.african-union.org

Homepage des Biosafety-Protokolls:

www.cbd.int/biosafety

Homepage des Biosafety Clearing House Mechanism:

<http://bch.cbd.int/>

Third World Network Biosafety Information Centre:

www.biosafety-info.net/

International Centre for Genetic Engineering and Biotechnology:

www.icgeb.trieste.it/

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn
T 06196 79 - 0
T 06196 79 - 1115
E info@gtz.de
I www.gtz.de

Autoren:

Hartmut Meyer
Alexandra Müller

Gedruckt auf 100% recyceltem Papier
Stand: März 2008

Für weitere Informationen:

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Programm »Umsetzung der Biodiversitätskonvention«
Ansprechpartner: Alexandra Müller, Dr. Konrad Uebelhoer

T 06196 79-7403, -1362
F 06196 79-80-7403, -1362
E alexandra.mueller@gtz.de, konrad.uebelhoer@gtz.de
I www.gtz.de/biodiv

